15. Landschaftsversammlung 2020-2025



Niederschrift über die 16. Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2024 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kipphardt, Guntmar Dr. Leonards-Schippers, Christiane Nabbefeld, Michael Petrauschke, Hans-Jürgen Renzel, Peter Stefer, Michael Stolz, Ute Wörmann, Josef

für: Hermes, Achim

für: Cleve, Torsten

SPD

Daun, Dorothee Kox, Peter Kucharczyk, Jürgen Schmerbach, Cornelia

Thiele, Elke für: Bozkir, Timur

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Peters, Jürgen Schäfer, Ilona Janicki, Doris

Janicki, Doris für: Tadema, Ulrike Walendy, Dieter für: Blanke, Andreas

Zsack-Möllmann, Martina Vorsitzende

FDP

Dick, Daniel für: Nüchter, Laura Pohl, Mark Stephen

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Die FRAKTION

Peyvandi, Shekoofeh

Verwaltung:

Herr Lewandrowski LR 7 Frau Dr. Schwarz LR 5

Frau von Berg Fachbereichsleitung 74

Herr Bauch 73.70 Herr Ladatsch 72.70

Frau Manns Fachbereichsleitung 71 Herr Beyer Fachbereichsleitung 53 Frau Krause Stabstellenleitung 70.10

Frau Dr. Weidenfeld 70.10 Herr Knips 71.01 Frau Leisbrock 12.22

Frau Stenzel 71.11 (Protokoll)

Frau Uncu 21.11 Herr Sturmberg 50.03

Gäste:

Frau Wagner LAG WfbM

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlich	e Sitzung Anerkennung der Tagesordnung	<u>Beratungsgrundlage</u>
2.	Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.03.2024	
3.	Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW	15/2190 K
4.	Positionspapier "Sport gehört in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie"	15/2359 K
5.	Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatzes am Ersten Arbeitsmarkt	15/2311 K
6.	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	15/2315 B
7.	Eckpunkte zu einem Modellprojekt "Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung"	15/2368 E
8.	Sachstandsbericht BTHG Implementierung - Soziale Teilhabe "Umstellung II"	15/2157 K
9.	Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024	15/2289 K
10.	Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2022	15/2286 K
11.	Projektskizze zur Bearbeitung des Haushaltsantrags Nr. 15/133 "Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen" mit eigenem Personal im Rahmen einer empirischen Befragung	
12.	"Digitales Dezernat 7" - Bericht aus dem Projekt	15/2325 K
13.	Anfragen und Anträge	
14.	Bericht aus der Verwaltung	
15.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr Ende der Sitzung: 11:40 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.03.2024

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW Vorlage Nr. 15/2190

Frau Schäfer begrüßt die Vorlage und betont, dass der Hitzeschutz vor Ort in den Einrichtungen vor allem auch vorbeugend stattfinden müsse.

Die Arbeitshilfen "Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW" werden gemäß Vorlage Nr. 15/2190 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Positionspapier "Sport gehört in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" Vorlage Nr. 15/2359

Die Vorlage Nr. 15/2359 zum Positionspapier "Sport gehört in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatzes am Ersten Arbeitsmarkt Vorlage Nr. 15/2311

Frau Schäfer verweist auf das erfolgreiche Beispiel des APX in Xanten und bittet, in der Zentralverwaltung und den Eigenbetrieben, hier vor allem den Kliniken, mehr ortsnahe Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Frau Schmerbach verweist auf einen Bericht im Kölner Stadtanzeiger, der beschreibt, wie ein junger Mann mit Trisomie 21 es geschafft und einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen habe.

Frau Detjen berichtet, dass sich in Köln auch Pfarrer Meurer um die Einrichtung solcher Ausbildungsplätze kümmere; es sei interessant, den weiteren Werdegang dieser jungen Menschen nachzuhalten. Es gebe Menschen, die nur langsam lernen, aber trotzdem eine Ausbildung absolvieren können.

Die Vorsitzende bittet um Mitteilung, warum für die Verwaltung eine theoriereduzierte Ausbildung ausgeschlossen werde.

Frau Leisbrock berichtet, dass diese Ausbildungsform in den Dienststellen des LVR bereits genutzt werde, es aber nicht nachgehalten werde, ob immer eine

Anschlussbeschäftigung gefunden wurde. Die Anforderungen im Verwaltungsbereich seien sehr hoch und komplex, weshalb die Möglichkeit einer Anschlussbeschäftigung in der Regel nur selten vorhanden sei.

Herr Beyer verweist auf bereits erfolgte Bewilligungen im Sozialausschuss zu den Fachberatungen für inklusive Bildung und berichtet, dass in den Handelskammern, bis auf die IHK Wuppertal, mit Stand heute alle Fachberatungen für inklusive Bildung eingerichtet worden seien. Die Kammern hätten ein großes Interesse an der theoriereduzierten Ausbildung, vor allem, da viele Jugendliche die Schulen ohne Abschluss verlassen. Es sollten daher zukünftig mehr Projekte von den Handelskammern betreut werden. Er betont, dass nach einer theoriereduzierten Ausbildung auch immer die Möglichkeit bestehe, eine Vollausbildung anzuschließen.

Herr Pohl gibt zu bedenken, dass eine fehlende Arbeitsplatzgarantie nach der Ausbildung ein Grund dafür seien könne, eine theoriereduzierte Ausbildung erst gar nicht anzubieten.

Frau Schäfer regt an, auch in den Kommunen für eine theoriereduzierte Ausbildung zu werben. Sie fragt, ob es noch andere Möglichkeiten für eine theoriereduzierte Ausbildung außer der Ausbildung zum*zur Fachpraktiker*in gebe.

Frau Daun schildert ein Beispiel aus Solingen und gibt zu bedenken, dass sich nach einer Ausbildung zwingend auch die Vermittlung auf einen Arbeitsplatz anschließen müsse, um für die Menschen mit Behinderung eine Perspektive zu schaffen.

Herr Kucharczyk bittet um Mitteilung, ob es schon ein Feedback gebe, wie die Städte und Kreise dies umsetzen, da in den Verwaltungen und deren Tochtergesellschaften vor Ort auch die Möglichkeit bestehe, Menschen mit Behinderung eine solche Ausbildung und sich anschließende Arbeitsplätze anzubieten.

Herr Peters berichtet, dass es diese Art von Ausbildung in den Berufsbildungszentren/Berufsbildungswerken früher schon gegeben habe, die Arbeitsagenturen dafür aber kein Geld mehr zur Verfügung stellen würden.

Herr Wörmann teilt mit, dass es bei dem der Vorlage zugrundeliegenden Antrag darum gehe, wie beim LVR selber theoriereduzierte Ausbildungen zur Verfügung gestellt werden können. Im Bereich der Verwaltung sei es richtig, genau hinzuschauen, ob eine anschließende Beschäftigung möglich sei. In Einzelfällen möge der LVR verstärkt ausloten, wo es verantwortungsvoll möglich sei, weitere Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung in Kliniken und Außendienststellen anzubieten.

Frau Dr. Schwarz ergänzt, dass die Handwerkskammern entscheiden würden, welche Ausbildungsgänge regional angeboten werden könnten. Außerdem gebe es immer mehr Bereiche, in denen nicht mehr ausgebildet werde und in denen es dann auch keine theoriereduzierte Ausbildung gebe. Das MAGS habe vor kurzem zusammen mit Arbeitgebern und Kammern beraten, wie die Inklusion am Arbeitsmarkt vorangebracht werden könne. Das Feedback aus den Kommunen, von Kammern und Arbeitgebern sei regional sehr unterschiedlich. Bei der Einrichtung theoriereduzierter Ausbildungsgänge jedenfalls habe der LVR keine aktive Rolle.

Die Vorlage Nr. 15/2311 "Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/2315

Frau Schmerbach bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstand zur Insolvenz der Genesis GmbH.

Bei den Förderungen der REWE David Hegemann oHG bittet **Herr Pohl** um Erläuterung der Zuschüsse zu den Kosten für die Tiefkühlregale.

Frau Dr. Schwarz berichtet zu Genesis, dass die Transfergesellschaft zum 01.04.24 die Arbeit aufgenommen habe. 93 Personen seien dorthin gewechselt, davon 40 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Mittlerweile seien 17 Personen ohne Schwerbehinderung vermittelt worden. 5 Personen mit Schwerbehinderung hätten eine Arbeit in der Grüntal GmbH in Wuppertal gefunden, 12 Personen seien in Praktika vermittelt worden und 5 Personen hätten gekündigt.

Der runde Tisch beim MAGS werde sich am 22.05.24 nochmals zusammensetzen, um für möglichst alle Beschäftigten der Transfergesellschaft eine Arbeitsstelle zu finden.

Herr Beyer erläutert zu der Förderung der Kühlregale bei der Inklusionsabteilung bei REWE, dass es sich hierbei um eine Investitionsförderung für den Arbeitgeber handle, die nicht spezifisch auf den jeweiligen Arbeitsplatz ausgerichtet sein müsse, wobei die Menschen mit Behinderung sicherlich auch an den Kühlregalen arbeiten würden.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/2315 dargestellt.

Punkt 7

Eckpunkte zu einem Modellprojekt "Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" Vorlage Nr. 15/2368

Herr Wörmann bittet um Zustimmung zu diesem Modellprojekt. Es müsse herausgefunden werden, was es brauche, damit mehr Menschen mit Behinderung von einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln könnten und welche Rahmenbedingungen dafür geändert werden müssten.

Herr Nietsch stellt die in der Vorlage angegebenen finanziellen Einsparungen in Frage und ist der Meinung, dass vier weitere Stellen für die Verwaltung nicht zu der derzeitigen Wirtschaftslage passen. Der LVR solle zur Entlastung der Kommunen sehr sparsam sein, um in Zukunft die Landschaftsumlage senken zu können. Der LVR solle das Modellprojekt daher nicht mit Personal, sondern vielmehr mit digitaler Unterstützung durchführen. Das Modellprojekt an sich werde befürwortet, allerdings ohne zusätzliches Personal.

Frau Schäfer begrüßt die Vorlage, damit mehr Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen können. Für eine engmaschige Betreuung, so wie sie in der Vorlage vorgesehen sei, brauche es auch genügend Personal. In den nächsten zwei Jahren bittet sie um einen Bericht hierzu.

Frau Schmerbach betont, wie wichtig eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung sei und befürwortet das Modellprojekt.

Frau Detjen bittet bei dem Modellprojekt zu prüfen, welche Rolle das Rentenprivileg bei der Entscheidung, eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt anzunehmen, spiele. Außerdem bittet sie, auch bei einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle die Möglichkeit einer Rückkehr in die WfbM immer offen zu halten.

Herr Lewandrowski berichtet ergänzend zum geplanten Werkstättengesetz der Bundesregierung, dass Verbesserungen bei den Entgelten und eine Ausweitung des Rentenprivilegs auf das Budget für Arbeit geplant seien. Ein gesetzliches Rückkehrrecht in die WfbM gebe es jetzt schon, auch für Menschen, die ins Budget für Arbeit gewechselt seien. Die Kosten für dieses Modellprojekt seien im Haushaltsansatz eingeplant, es entstünden keine weiteren, zusätzlichen Kosten. Zudem führe ein Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt zu Einsparungen bei den WfbM-Entgelten, die der LVR ansonsten für diese Personen an die Werkstätten zahlen müsse; es gebe keine institutionelle Förderung der WfbM. Geplant sei, das Projekt möglichst mit vorhandenem Personal durchzuführen. Zu der Stellenplansituation im Allgemeinen berichtet er von erheblichen Belastungssituationen in Teilbereichen des Dezernates, beispielsweise im Vergütungsund Abrechnungsbereich. Hier sei es weiterhin notwendig, zusätzliche Stellen auszuweisen.

Der LWL habe das Ziel, 10 Prozent aller WfbM-Beschäftigten einen Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der LVR halte diese Zahl für sehr ambitioniert und möchte zunächst mit dem Modellprojekt an 2 Standorten starten, bevor es auf das ganze Rheinland ausgeweitet werde.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modellprojekt zur "regionalen Evaluation betriebsintegrierter Arbeitsplätze (BiAp) in WfbM" gemäß Vorlage Nr. 15/2368 zu erarbeiten und umzusetzen.

Punkt 8

Sachstandsbericht BTHG Implementierung - Soziale Teilhabe "Umstellung II" Vorlage Nr. 15/2157

Ergänzend berichtet **Herr Lewandrowski** zum Landesrahmenvertrag SGB IX. Im Moment könne nicht mehr kommuniziert werden, da die Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege noch nicht abgeschlossen seien. Die Berechnungen und Erkenntnisse aus den Piloten hätten ergeben, dass eine Ausweitung auf das gesamte Rheinland in dieser Form nicht möglich sei, so dass der LVR in diesem Sommer mit konkreten Änderungsvorschlägen auf die Freie Wohlfahrtspflege herangehen und in Verhandlungen treten werde. Ziel sei es weiterhin unverändert, konsensual mit der Freien Wohlfahrtspflege zu einer Einigung zu kommen. Er betont jedoch, dass der LVR die finanziellen Auswirkungen verantworten müsse und die Umstellung nicht zu unbegründeten und erheblichen Mehrkosten führen könne und dürfe.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** ergänzt **Herr Lewandrowski,** dass die sogenannte Umstellung II zurzeit bundesweit nur in Hessen vollzogen sei. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen habe mit den Vertragspartner*innen in Hessen eine budgetneutrale Umstellung vereinbart. Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt wiederum habe den dortigen Landesrahmenvertrag zum 31.12.2024 gekündigt mit Hinweis auf die finanziellen Mehrbelastungen.

Der Sachstand zu den Verhandlungen des Landesrahmenvertrages SGB IX wird gemäß Vorlage Nr. 15/2157 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024 Vorlage Nr. 15/2289

Die Vorsitzende dankt Frau Krause und ihre Kolleginnen für diese aufschlussreiche Vorlage. Anschließend stellt **Frau Krause** die zentralen Ergebnisse anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (<u>Anlage 1</u>) vor.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** berichtet **Frau Krause** ergänzend, dass zum einen die Abgänge demografiebedingt stiegen und zum anderen die Bemühungen, alternative Arbeitsverhältnisse zur WfbM zu finden, immer erfolgreicher seien, es also einen Ursachenmix für die sinkenden Zahlen in den WfbM gebe.

Herr Lewandrowski teilt zu den Abgängen mit, dass es coronabedingt einige Abmeldungen gegeben habe, wovon einige Personen nicht mehr in die WfbM zurückgekommen seien. Es gebe zurzeit weniger Neuanmeldungen als dass die Menschen in die Rente gingen. Die Zugänge beträfen vor allem Menschen mit psychischen Behinderungen. Er spannt den Bogen zu den Kosten der Eingliederungshilfe, die bundesweit in den letzten 10 Jahren von 15 auf 23 Milliarden Euro gestiegen seien und geht dabei auch auf mögliche Ursachen ein. Er appelliert daher in die Runde, im Rahmen der politischen Möglichkeiten vor allem hier in NRW darauf hinzuwirken, dass die Kommunen spürbar entlastet würden.

Die Vorsitzende bittet, die beiden Berichte in die Kommunen zu geben und die regionalisierten Daten für die kommunale Arbeit zu nutzen.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024 (Berichtsjahr 2022) werden gemäß Vorlage Nr. 15/2289 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2022 Vorlage Nr. 15/2286

Der regionalisierte Datenbericht 2022 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2286 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Projektskizze zur Bearbeitung des Haushaltsantrags Nr. 15/133 "Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen" mit eigenem Personal im Rahmen einer empirischen Befragung Vorlage Nr. 15/2313

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage, **Herr Wörmann** schließt sich an und bittet zum Ende des Jahres um einen Zwischenbericht und hofft, dass die Verwaltung im nächsten Jahr schon Ergebnisse präsentieren könne.

Frau Detjen bittet, auch Menschen mit Migrationshintergrund mit einzubeziehen, **Frau Schäfer** schließt sich dem an.

Auf Nachfrage von **Herrn Pohl** ergänzt **Frau Krause**, dass mit hoher Priorität an dem Projekt gearbeitet werde. Die Projektskizze mit der zeitlichen Planung werde nach der Bewilligung erstellt. Sie weist darauf hin, dass man auf die Mitwirkung der Familien angewiesen sei, da alle Befragungen auf freiwilliger Basis erfolgten.

Die Vorsitzende wünscht dem Projekt viel Erfolg.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsantrag Nr. 15/133 entsprechend der Projektskizze gemäß Vorlage Nr. 15/2313 zu bearbeiten.

Punkt 12

"Digitales Dezernat 7" - Bericht aus dem Projekt Vorlage Nr. 15/2325

Herr Knips berichtet aus dem Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Herr Pohl lobt die Herangehensweise und bittet, die Barrierefreiheit mitzudenken, damit die Menschen mit Behinderung auch in die Lage versetzt würden, selbstständig beispielsweise einen Antrag zu stellen.

Herr Lewandrowski ergänzt das Ziel, in 2027 ohne Akten in den Neubau umzuziehen.

Herr Knips berichtet auf Nachfrage von **Frau Dr. Leonards-Schippers**, dass beim LWL seit 01.04.24 bereits Rechnungen digital hochgeladen werden könnten, der LWL allerdings mit der Texterkennung noch nicht angefangen habe. Mit dem LWL bestehe ein intensiver Austausch.

Die Vorlage Nr. 15/2325 zum Projekt "Digitales Dezernat 7" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Anfragen und Anträge

Keine Wortmeldungen.

Punkt 14

Bericht aus der Verwaltung

Herr **Lewandrowski** berichtet zum Abschluss einer Absprache zur NRW-Kooperation zum inklusiven Arbeitsmarkt (NRW-KIAM), ein Sprechzettel ist als Anlage 3 beigefügt.

Herr Lewandrowski verweist außerdem auf die an alle Mitglieder der Landschaftsversammlung versendete Broschüre "Eingliederungshilfe heute: Unterstützung auf dem Weg zu Teilhabe und Selbstbestimmung - eine Einführung für die Multiplikator*innen" und bittet um Verbreitung.

Punkt 15 Verschiedenes

Die Vorsitzende bittet um Mitteilung, inwieweit der LVR bei dem NRW-Programm "Endlich ein ZUHAUSE" eingebunden sei. Sie verweist dabei auch auf den Nationalen Aktionsplan gegen Obdachlosigkeit des Bundes und bittet um einen Bericht bis Ende des Jahres.

Sie berichtet weiterhin, dass der Städtetag NRW ein Überprüfungsmodul "Nachhaltigkeit" anbiete. Es fehlen dabei noch die Themen "Inklusiver Arbeitsmarkt" und "Barrierefreiheit in den Kommunen". Frau Drees vom Städtetag würde sich hierbei über eine Zusammenarbeit mit dem LVR freuen und dieses Modul auch in einer Sitzung des Sozialausschusses vorstellen.

Solingen, den 19.06.2024 Köln, den 12.06.2024

Die Vorsitzende Die Direktorin des Landschaftsverbandes

Rheinland

In Vertretung

Zsack-Möllmann Lewandrowski



Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Vorstellung der Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2024 Berichtsjahr 2022

LVR-Sozialausschuss 07.05.2024 Martina Krause





Gesamtbetrachtung Wohnen / Assistenz 2022

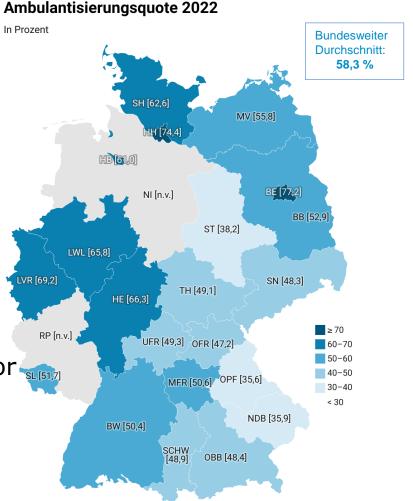
 461.957 (erwachsene) Menschen mit Behinderungen erhalten bundesweit eine Assistenz / Unterstützung in und außerhalb besonderer Wohnformen sowie in Pflegefamilien = 1,5 Prozent mehr als 2021 (6.635 LB)

- Die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen sinkt weiterhin (um 1,2 Prozent).
- Die Zahl der Menschen in eigener Häuslichkeit steigt um 3,4 Prozent.
- Die Ambulantisierungsquote steigt auf 58,3 Prozent bundesweit, beim LVR auf 69,2 Prozent.



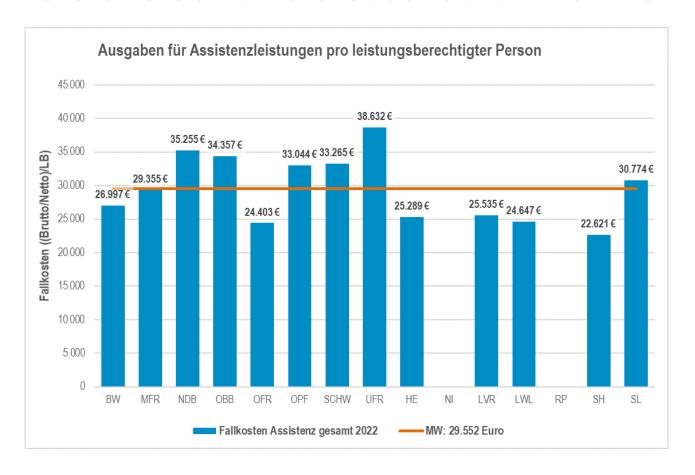
Ambulantisierung im Bundesvergleich

- Die Ambulantisierungsquote steigt bundesweit um 1,1 Punkte und schwankt deutlich zwischen den überörtlichen Trägern (von 36 bis 77 Prozent).
- Der LVR liegt mit 69,2 Prozent hinter Berlin und Hamburg bundesweit an dritter Stelle.
- LWL und LWV: bei über 65 Prozent
- Die Unterschiede zwischen den Behinderungsformen sind nach wie vor deutlich: Ambulantisierungsquote geistige Behinderung: 39,4 Prozent, psych. Behinderung: 78,4 Prozent.





Gesamtfallkosten Assistenz innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen





Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung

Bundesweit:

 311.956 Menschen mit Behinderung mit Unterstützungsleistung in WfbM oder Tagesförderstätte; davon 272.780 in WfbM



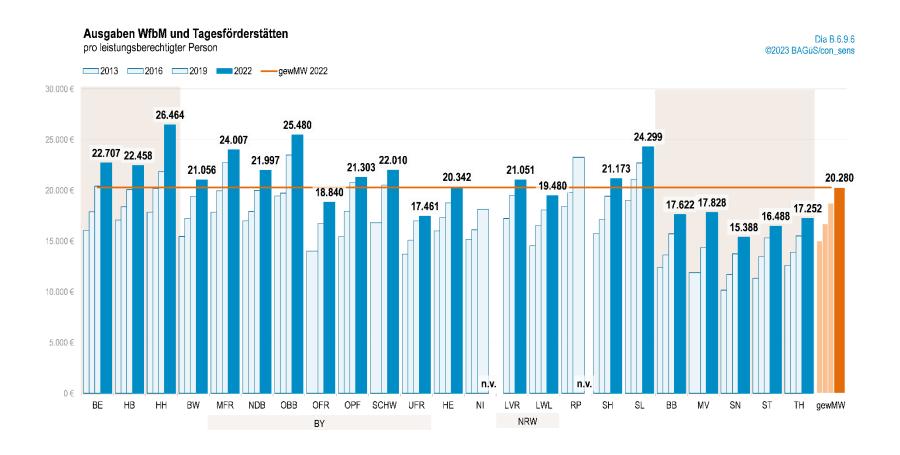
- Zahl der Werkstatt-Beschäftigten sinkt (um 1,3 Prozent)
- 2.950 Leistungsberechtigte mit gesetzl. Budget für Arbeit (plus 19 Prozent ggü 2021)
- 70 Andere Leistungsanbieter mit 606 LB

LVR:

- Die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten sinkt (erstmalig) auf 34.601.
- Gesetzliches Budget für Arbeit: 276 LB;
 Programm LVR-Budget für Arbeit: 93 LB
- 6 Andere Anbieter mit 25 LB



Fallkosten WfbM und Tagesförderstätte 2022



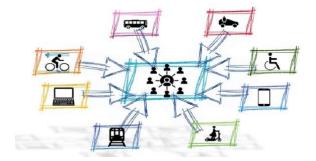


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



LVR-Dezernat Soziales

Fachbereich Ressourcen – Stabsstelle IT-Koordination



André Knips 07. Mai 2024

Sozialausschuss - TOP 12

Digitales Sozialdezernat

Bericht aus dem Projekt

Die Roboter kommen



ZIELE DER DIGITALISIERUNG

- Unterstützung der Mitarbeiter*innen
- LVR als "best place to work"







ELEKTRONISCHE AKTEN

- Entgeltverhandler*innen
- Regionalsachbearbeiter*innen
- Rechtsdienst



Coming soon

- Heimentgelte
- > Bauten fremder Träger
- Frauenhäuser

DIGITALISIERUNG RECHNUNGSWESEN

- Texterkennung
- Automatisierung
- Zahlungsverkehr



Coming soon

- Digitaler Rechnungseingang
- Einsatz Künstlicher Intelligenz

ONLINEZUGANGSGESETZ

Antrag Gehörlosen- und Blindenhilfe



- Antrag Eingliederungshilfe Erwachsene
- Antrag Sozialhilfe

Coming soon

- Antrag Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche
- ID-Verfahren BundID, MuK, Video-Ident

CHANCEN UND RISIKEN

- Treiber für Innovationen
- Konzentration auf wertschöpfende und sinnstiftende Arbeiten
- Fachkräftemangel entgegenwirken
- Umgang mit sensiblen Informationen
- Ängste vor Veränderungen



AUSBLICK / FAZIT

- Automatisierung
- Intuitive Nutzung
- Förderung digitaler Kompetenzen



- Bedürfnisse Kund*innen
- Bedürfnisse Nutzer*innen

Betroffene zu Beteiligten machen!





Sozialausschuss 07.05.2024- Mündlicher Bericht der Verwaltung

Abschluss einer Absprache zur NRW-Kooperation zum inklusiver Arbeitsmarkt (NRW-KIAM)

Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe, das LVR-Inklusionsamt, das LWL-Inklusionsamt Arbeit und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

haben unter Beteiligung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in NRW eine Absprache zur Kooperation zum inklusiven Arbeitsmarkt getroffen.

Um das Potential von Menschen mit Behinderungen wirksamer zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs zu erschließen, erkennen die Vereinbarungspartner die Erforderlichkeit, den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen inklusiver auszugestalten.

Dazu wurden die folgenden Handlungsfelder identifiziert, die bei einer Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt in NRW ausbaufähig sind:

- Handlungsfeld 1: Übergang von der Schule in den Beruf
- Handlungsfeld 2: Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- Handlungsfeld 3: Reduzierung der Übergänge in das Sondersystem Werkstätten und Verstärkung der Austritte aus dem Sondersystem Werkstatt für behinderte Menschen
- Handlungsfeld 4: Vernetzung und Zusammenarbeit stärken.

Es werden miteinander verzahnte arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Lösungsideen mit entsprechenden Maßnahmen beschrieben, die sich vor allem dadurch auszeichnen, dass sie durch ein Zusammenwirken der beteiligten Organisationen erreicht werden können.

Diese Vereinbarung wird nun mit Leben gefüllt und einer regelmäßigen Prüfung hinsichtlich ihrer Umsetzungsfortschritte evaluiert.